

- a) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag 37/2003 der FDP-Fraktion als erledigt zu betrachten ist.
- b) Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung 25/2003 vom 18.03.2003 gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW: